



Bekanntmachung der Gemeinde Wackersberg nach § 3 Abs. 2 BauGB: Hier Erneute, verkürzte Auslegung der 1.Änderung der Außenbereichssatzung „Bibermühle“

Verfahren nach §13 BauGB (Vereinfachtes Verfahren)

Der vom Planungsbüro U-Plan, Mooseurach 16 in 82549 Königsdorf gefertigte Entwurf der 1.Änderung der Außenbereichssatzung „Bibermühle“ mit Begründung, in der Fassung vom 06.05.2025 liegt während der üblichen Dienststunden von

- Montags und donnerstags 8.00 Uhr – 16.00 Uhr
- Dienstags und freitags von 8.00 – 12.00 Uhr

Im Zeitraum vom **27.05.2025 – 17.06.2025** öffentlich zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Wackersberg (Einwohnermeldeamt), Bachstraße 8 aus.

Es wird bei der Aufstellung der Außenbereichssatzung das vereinfachte Verfahren nach §13 BauGB angewandt. Auf eine Umweltprüfung gemäß §2 Abs.4 BauGB und einem Umweltbericht gemäß §2a Nr.2 BauGB, sowie der Angabe nach §3 Abs.2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach §10a Abs.1 BauGB kann daher verzichtet werden.

Folgende, bereits vorliegende Umweltbezogene Stellungnahmen liegen mit aus:

- Stellungnahme vom Wasserwirtschaftsamt Weilheim vom 08.11.2024
- Stellungnahme vom Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen – Untere Immissionsschutzbehörde – vom 08.11.2024
- Stellungnahme vom Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen – Untere Naturschutzbehörde – vom 27.11.2024
- Stellungnahme vom Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen – Fachliche Ortsplanung – vom 27.11.2024
- Stellungnahme vom Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen – Planungsrecht – vom 20.11.2024
- Stellungnahme von der Regierung von Oberbayern – Höhere Landesplanungsbehörde – vom 25.11.2024
- Stellungnahme vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Holzkirchen – Bereich Landwirtschaft - vom 13.11.2024
- Stellungnahme vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Holzkirchen – Bereich Forsten - vom 27.11.2024

Folgende, wesentliche umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

- Begründung zur 1.Änderung der Außenbereichssatzung „Bibermühle“ vom Planungsbüro U-Plan, vom 06.05.2025, bzgl. des räumlichen Geltungsbereiches, den planungsrechtlichen Voraussetzungen, der Lage des Plangebietes, der Beschaffenheit des Plangebietes einschließlich dem Planungsziel, der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung und Artenschutz sowie der Erschließung

Diese Bekanntmachung, sowie die Planungs- und maßgeblichen Verfahrensunterlagen sind auch im Internet unter der Adresse www.wackersberg.de veröffentlicht.

Stellungnahmen zum Entwurf können während dieser Frist vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Außenbereichssatzung unberücksichtigt werden.

Geltungsbereich:

(Ohne Maßstab)



Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Wackersberg den 19.05.2025


Georg Schöffmann
-Bauamtsleitung-

Ausgehängt am: 19.05.2025



Abgenommen am: